

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	18.04.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplanes der Stadt Markdorf - Beratung und Beschlussfassung zur Überführung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 in Stufe 4

Bisherige Beratungen

- 17.03.2020 GR – Aufstellungsbeschluss, Stufe 3
- 27.06.2022 OR Ittendorf und Riedheim – Vorstellung möglicher Lärminderungsmaßnahmen und Beschluss zur Durchführung der Wirkungsanalysen
- 28.06.2022 GR - Vorstellung möglicher Lärminderungsmaßnahmen und Beschluss zur Durchführung der Wirkungsanalysen

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022 zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes die Durchführung der Wirkungsanalysen zu den vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen beschlossen. Zur Ergänzung der lärmtechnischen Berechnungsgrundlagen wurden weitere Verkehrszählungen durchgeführt. Die Wirkungsanalysen der zu untersuchenden lärmmindernden Maßnahmen konnten im Oktober 2022 abgeschlossen werden. Das Ingenieurbüro Rapp AG, Freiburg, befasste sich mit der Erstellung des Berichts zur Lärmaktionsplanfortschreibung einschließlich der Abwägung zu den untersuchten lärmmindernden Maßnahmen.

Seitens des Ingenieurbüros Rapp AG wird nun vorgeschlagen, die aktuell laufende Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der dritten Stufe in die vierte Stufe zu überführen. Hintergrund dieses Vorschlages ist die Veröffentlichung des neuen Kooperationserlasses des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg vom 08.02.2023 zur vierten Stufe der Lärmaktionsplanung (siehe Anhang). Mit diesem Kooperationserlass stelle sich nun für alle Kommunen, die ihren Lärmaktionsplan der Stufe 3 noch nicht formal abgeschlossen haben, die Frage über das weitere Verfahren. Entweder die Lärmaktionspläne der dritten Stufe werden noch unter den alten Randbedingungen und methodischen Vorgaben abgeschlossen oder die Bearbeitungen werden in die vierte Stufe überführt. Das Ingenieurbüro Rapp AG empfiehlt eine Fortführung der Planung in Stufe 4:

- Der neue Kooperationserlass und die darin enthaltenen fachlichen Änderungen (RLS-19) werden voraussichtlich zu höheren Betroffenheiten führen. Damit wird die Begründung der Maßnahmen erleichtert.
- Eine Fortschreibung in Stufe 4 ist sowieso notwendig. Zeitlich und wirtschaftlich ergeben sich somit eher Vorteile.
- Der Abschlusstermin für die 4. Stufe im Sommer 2024 kann voraussichtlich eingehalten werden.
- Die Regierungspräsidien empfehlen eine Abstimmung mit den Kommunen bezüglich der möglichen Fortführung in Stufe 4.
- Evtl. fordern die Verkehrsbehörden sogar einen Umstieg. Zumindest wird zu begründen sein, weshalb noch nach den Anforderungen des Kooperationserlasses 2018 bzw. der RLS-90 die Maßnahmen abgewogen und begründet werden.

Nachteile einer direkten Fortführung in Stufe 4 sind

- Ggf. (geringe) Verzögerung bezüglich Umsetzung der Maßnahmen
- Zusätzlicher Aufwand zur Überarbeitung der bisherigen Schritte

Markdorf ist mit der Bearbeitung in der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der dritten Stufe bereits relativ weit fortgeschritten. Um das Verfahren von der dritten Stufe in die vierte Stufe zu überführen ist der vorhandene Berichtsentwurf des Lärmaktionsplanes an den sich aus dem Kooperationserlass des Verkehrsministeriums ergebenden Vorgaben zu ergänzen, bzw. anzupassen.

Durch den jetzt vorgeschlagenen Umstieg des Verfahrens zur LAP Fortschreibung der Stufe 3 in Stufe 4 entstehen voraussichtlich Kosten von 48.400 €.

Sollte dem Vorschlag nicht gefolgt werden, würde für die Weiterführung der LAP-Fortschreibung in der aktuellen Stufe 3 Kosten von 41.600 € zuzüglich den Kosten für das anschließende Verfahren zur Fortschreibung in der Stufe 4 von 36.100 € und somit Gesamtkosten von 77.700 € ergeben.

Die Verwaltung schlägt vor, der Empfehlung des Ingenieurbüros Rapp AG zu folgen und die Überführung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 in die Stufe 4 zu beschließen.

Beim empfohlenen jetzigen Umstieg in das Verfahren zur Fortschreibung in Stufe 4 würde sich eine Einsparung von ca. 29.300 € ergeben.

Finanzierung / Kostenauswirkungen

Die Finanzierung erfolgt über den Ergebnishaushalt – Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Kostenstelle 511000, Sachkonto 4431300. Für das HH-Jahr 2024 werden entsprechende Mittel eingestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Positiv ()	Negativ ()	Keine (X)
-------------	-------------	-----------

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes entfaltet keine unmittelbaren positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz. Nachteilige Auswirkungen sind jedoch nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat

1. beschließt die Überführung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 in Stufe 4 und
2. beauftragt das Ingenieurbüro Rapp AG mit der Fortführung der Lärmaktionsplanung in Stufe 4

Kooperationserlass LAP-BW vom 08.02.2023